

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Orsrates Waffensen
vom 10.03.2022**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:06 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

Einwohnerfragestunde

OBM Poppe eröffnet vor der Sitzung die Einwohnerfragestunde.
Es liegen keine Fragen vor. .

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

OBM Poppe eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße
Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Der Orsrat Waffensen stimmt der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2021	VorlNr.
--------------	---	---------

Der Orsrat Waffensen stimmt der Niederschrift vom 10.11.2021 einstimmig zu.

StOR Bumann stellt die Standortfestlegung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen vor.

Der Stadt Rotenburg liegt aktuell eine Anfrage eines Investors, der gleichzeitig Eigentümer der Fläche ist, für die Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen vor. Die grundsätzliche Flächenverfügbarkeit und damit Umsetzungsfähigkeit des Projektes ist damit gegeben. Bei der angefragten Fläche, die in der Anlage ersichtlich ist, handelt es sich um das Flurstück 39/1 der Flur 17 der Gemarkung Waffensen. Ein für die gesamte Fläche der Kreisstadt Rotenburgs aufzustellendes Nutzungs- und Planungskonzept muss die Eignung der Fläche im Vorfeld bestätigen.

Die Größe der Vorhabenfläche beträgt ca. 4,0 ha und befindet sich nördlich der Bahnstrecke Hamburg – Bremen. Unmittelbar weiter südwestlich schließt sich die bereits durch den Ortsrat positiv in Aussicht gestellte Potentialfläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage an. Die Vorhabenfläche ist Teil einer insgesamt 7,9 ha umfassenden Planung, die sich noch weiter östlich auf Rotenburger Gemarkung erstreckt.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind gemäß § 35 BauGB nicht privilegiert. Das bedeutet, dass für die Zulässigkeit dieser baulichen Anlagen eine Bauleitplanung in Form einer Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes Voraussetzung ist. Die Landesplanung schließt die Errichtung solcher Anlagen innerhalb von Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft aus. Der regionale Raumordnungsplan aus dem Jahr 2020 stellt die Fläche nicht als Vorbehaltsfläche dar.

Die Grünlandfläche ist in wesentlichen Teilen feucht, da der vorhandene Graben im Osten des Plangebietes das Gewerbegebiet Hohenesch entwässert und bei langanhaltenden Regenereignissen der Graben als Überlauf dient. Daher ist die Fläche für die Landwirtschaft nur eingeschränkt nutzbar. Das Vorhaben ist in ihrer Dimensionierung landschaftlich nicht prägend. Durch die vorhandene Bahnlinie im Süden und die Stallanlagen im Norden ist die Fläche entsprechend vorbelastet und weist eine anthropogene Prägung auf.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Anfrage zuzustimmen. Diese Vorgehensweise ist bedarfsgerecht und konzentriert die Photovoltaikanlagen auf einer geeigneten Fläche.

OBM Poppe fragt an, ob die Ortschaft an dem Konzept beteiligt wird. Die Erfahrungen in den letzten Jahren war, dass sich auf Konzepte berufen wurde und die örtliche Politik nicht dicht beteiligt wurde.

StOR Bumann teilt mit, dass das Konzept ein reines Fachgutachten ist, welches nach objektiven Kriterien erarbeitet wird. Grundsätzlich ist keine Bürgerbeteiligung vorgesehen. Jedoch kann er sich vorstellen, dass das Konzept in der Ortschaft Waffensen vorgestellt wird.

ORM Eggers erkundigt sich, ob es bzgl. der Feuchtigkeit der Fläche keine Schwierigkeiten geben wird.

StOR Bumann berichtet, dass der Investor dies im Vorfeld geprüft hat und es keine Bedenken gibt. Wichtig ist, dass der Investor einen Stromabnehmerpunkt gefunden hat und somit die Anlagen einspeisen kann.

ORM Eggers fragt an, ob die Gewerbesteuererinnahmen für die Unternehmung in Rotenburg bleiben.

StOR Bumann teilt mit, dass sich der Firmensitz der Firma Heilemann in Rotenburg befindet. Hier hätte man einen Rotenburger Investor.

OBM Poppe erkundigt sich nach den 0,2 Cent kWh in der Kommune.

StOR Bumann erklärt, dass der Investor dies in Aussicht gestellt hätte. Der Investor kann dies freiwillig anbieten. Darüber würde man dann einen Vertrag schließen.

Beschluss:

Der Ortsrat Waffensen stimmt der Ausweisung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Bereich nordöstlich der bereits beschlossenen Fläche an der Bahnstrecke Hamburg – Bremen einstimmig zu.

OBM Poppe bedankt sich im Namen des Orsrates Waffensen ganz herzlich beim StOR Bumann für die gute Zusammenarbeit und die Entwicklung in Waffensen mit einem Guteischein und wünscht ihm viel Erfolg für seine berufliche Zukunft. StOR Bumann bedankt sich für das Geschenk und für die gute Zusammenarbeit. StOR Bumann verabschiedet sich und verlässt im Anschluss die Sitzung.

TOP 5 Neufestsetzung der Entschädigungssätze für Hand- und Spanndienste in den Ortschaften

VorlNr.
0088/2021-2026

OBM Poppe stellt die Neufestsetzung der Entschädigungssätze für Hand- und Spanndienste vor

Die Entschädigungssätze für Hand- und Spanndienste sind seit dem Jahr 2015 unverändert und es war an der Zeit eine Überprüfung der Sätze vorzunehmen. Im Vergleich zu den vorherigen Abrechnungssätzen wurden diese nach gemeinsamer Absprache um einige Punkte erweitert, um die tatsächlichen Abrechnungsszenarien besser abzubilden. Generell wurden die Lohnsteigerung und die gestiegenen Kraftstoffkosten in den letzten Jahren bei den Berechnungen berücksichtigt. Die Verrechnungssätze des Maschinenrings Mitte-Niedersachsen e.V. wurden als Orientierung zur Preisbildung herangezogen.

- **Arbeitskraft**

Der Verrechnungssatz für eine Arbeitsstunde lag seit 01.01.2015 bei 11,50 €/Std. Um die Lohnsteigerung der letzten Jahre zu berücksichtigen, wurde der Stundensatz für eine normale Arbeitskraft auf 12,50 €/Std. angehoben. Auf Wunsch der Ortsräte findet neu eine Unterteilung zwischen Arbeitskraft und einer Fachkraft bzw. einem langjährigen Mitarbeiter statt, da gewisse Arbeiten in den Ortschaften von Fachpersonal durchgeführt werden müssen (z.B. Fußwege reparieren durch einen Steinsetzer). Der Verrechnungssatz für die Fachkraft wird auf 15 € festgesetzt, angelehnt an den Verrechnungssatz des Maschinenrings.

- **Fahrzeuge**

Für die Fahrzeuge wurden in der Vergangenheit die Verrechnungssätze des Maschinenringes Mitte-Niedersachsen e.V. zum Vergleich herangezogen und die Kostensteigerung der Verrechnungssätze des Maschinenrings zur letzten Berechnungsperiode auf die bisher gültigen Verrechnungssätze der Hand- und Spanndienste angewandt. Die Verrechnungssätze des MR haben pro PS 0,33 € vorgesehen. So würde man bei einem Trecker (100 PS) auf 45 € kommen ($0,33 \cdot 100 + 12$ € für den Fahrer). Bei den neuen Verrechnungssätzen wurde ein erhöhter Dieselpreis berücksichtigt.

Bei der Neufestsetzung der Fahrzeugsätze wurden die Fahrzeuge und die Fahrer getrennt voneinander betrachtet, da der Fahrer oftmals nicht auch der Eigentümer war und so auch zwischen Arbeiter und Fachkraft unterschieden werden muss und das Fahrzeug bei einem Einsatz auch weniger Stunden im Einsatz sein kann, als der Fahrer (z.B. bei der Unterhaltung der Feldwege oder beim Schotter einbauen).

	Sätze seit 01.01.2015	Verrechnungssätze MR lt. Tabelle 2020/2021	Sätze ab 01.07.2022, Fahrzeuge ohne Fahrer	Sätze ab 01.07.2022 Fahrzeug mit Arbeitskraft (zum Vergleich)
Arbeitskraft	11,50 €	12,00 €	12,50 €	12,50 €
Fachkraft	-	14,50 €	15,00 €	15,00 €
Trecker incl./ohne Fahrer (100 PS)	34,00 €	45,00 €	26,40 €	38,90 €
Trecker + Frontlader incl./ohne Fahrer (100 PS)	42,50 €	49,00 €	35,40 €	47,90 €
Schlepper (150 PS) inkl./ohne Fahrer	-	61,50 €	46,50 €	59,00 €
Radlader incl. Fahrer	49,00 €	-	-	-
Radlader ohne Fahrer	-	-	45,00 €	57,50 €
Bagger bis 2 to	-	-	35,00 €	47,50 €
Bagger über 2 to	-	-	48,00 €	60,50 €
Zuschlag Kipper	-	-	8,00 €	8,00 €
Kleingeräte Motorsense usw.inkl. Benzin	-	-	7,50 €	7,50 €

Durch die vorhandene Praxis der so genannten Hand- und Spanndienste in den Ortschaften wird der Bauhof von Leistungen und somit Lasten entbunden. Die neu ermittelten Sätze liegen unter den Verrechnungssätzen des Maschinenringes Niedersachsen-Mitte e. V. und auch unter den zu verrechnenden Stundensätzen für Bauhofleistungen. Insgesamt sind die Hand- und Spanndienste somit für die Stadt kostengünstiger.

ORM Eggers erkundigt sich wer festlegt, ob es sich um eine Arbeitskraft oder Fachkraft handelt, da dies zu Diskussionen führen könnte.

OBM Poppe berichtet, dass dies der jeweilige Wegemeister festlegt.

Beschluss:

Der Ortsrat Waffensen beschließt einstimmig, vorbehaltlich der Regelungen in den beiden anderen Ortschaften, die Entschädigungssätze für so genannte Hand- und Spanndienste mit Wirkung zum 01.07.2022 wie folgt festzusetzen:

Arbeitskraft	12,50 €/Std
Fachkraft	15,00 €/Std
Trecker 100 PS ohne Fahrer	26,40 €/Std
Trecker + Frontlader 100 PS ohne Fahrer	35,40 €/Std
Schlepper 150 PS ohne Fahrer	46,50 €/Std
Radlader ohne Fahrer	45,00 €/Std
Bagger bis 2 to ohne Fahrer	35,00 €/Std
Bagger über 2 to ohne Fahrer	48,00 €/Std
Zuschlag Kipper	8,00 €/Std
Kleingeräte Motorsense usw. inkl. Benzin	7,50 €/Std

TOP 6 Bericht Straßenbeleuchtung "Zum Glockenturm"

VorlNr.

OBM Poppe berichtet, dass sich der StR Radtke, kurz nach der Feststellung der Tagesordnung, mit dem zuständigen Fachamt der Stadt Rotenburg (Wümme) in Verbindung gesetzt hat und die Lampen in der Straße „Zum Glockenturm“ bereits am Folgetag durch die Stadtwerke eingebaut wurden und voll funktionsfähig sind.

TOP 7 Änderung der Brennzeiten der Straßenbeleuchtung

VorlNr.

OBM Poppe teilt mit, dass ein Antrag zwecks Änderung der Brennzeiten der Straßenbeleuchtung vorliegt. Die Straßenbeleuchtung soll in der Nacht von Samstag auf Sonntag durchbrennen. Die zusätzlich anfallenden Brennstunden sollen durch eine Reduzierung der Brenndauer in der Woche ausgeglichen werden, damit eine Kostenneutralität entsteht. Nach kurzer Diskussion im Ortsrat ergeht folgender

Beschluss:

Der Ortsrat Waffensen beschließt einstimmig, die Straßenlaternen am Wochenende in der Nacht von Samstag auf Sonntag aus Gründen der Verkehrssicherung durchgehend brennen zu lassen. Zur Kostendeckung soll an den anderen Tagen die Straßenbeleuchtung bereits um 0:00 Uhr ausgeschaltet werden.

TOP 8 Zusätzliche Straßenlaternen "Hinter den Höfen"

VorlNr.

OBM Poppe reicht einen Plan über die zusätzlich geplanten Straßenlaternen in der Straße „Hinter den Höfen“ sowie ein Foto herum und teilt mit, dass seitens der Stadtwerke Rotenburg ein Angebot vorliegt. Die Möglichkeit des Aufbaus zusätzlicher Straßenlaternen ist grundsätzlich möglich. Jedoch müsste ein zusätzliches Kabel gelegt werden. Die Kosten für vier Laternen belaufen sich auf 15.000,00 Euro. Bei einer Einsparung von zwei Laternen hätte man eine Kostenersparnis in Höhe von 3.000,00 Euro.

OBM Poppe würde dies gerne vorher in einer Bürgerversammlung vorstellen. Die ORM sollen sich derweilen eine Meinung darüber bilden. Dies kann dann in einer bevorstehenden Ortsratssitzung beraten werden und in den Haushalt 2023 eingeplant werden.

Der Ortsrat Waffensen vertagt den Tagesordnungspunkt. Der Aufbau zusätzlicher Straßenlaternen wird bei der Bürgerversammlung am 22.03.2022 vorgestellt.

TOP 9 Friedhofsangelegenheiten Bestattung ortsfremder Personen

VorlNr.

OBM Poppe teilt mit, dass ein Antrag zwecks Bestattung ortsfremder Personen vorliegt. Die Friedhofssatzung gibt dieses bedingt vor.

ORM Eggers fragt an, ob es sich hierbei um eine Satzungsänderung handelt bzw. wie man dies nun grundsätzlich interpretieren soll.

StR Radtke ergänzt, dass es sich hierbei um eine Auslegung der Friedhofssatzung für die jeweiligen Ortschaften bei Bestattungen ortsfremder Personen handelt. Hierdurch soll eine einheitliche Regelung bestehen.

OBM Poppe fügt ferner hinzu, dass die Friedhofssatzung für alle Ortschaften gilt.

Beschluss:

Der Ortsrat Waffensen beschließt einstimmig, dass auf dem Friedhof Waffensen im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung nach § 1 Abs. 3 der Friedhofssatzung für die Friedhöfe Mulmshorn, Unterstedt und Waffensen auch Personen bestattet werden können, die ihren letzten Wohnsitz nicht in der Ortschaft Waffensen hatten, aber einen Bezug zur Ortschaft hatten. Zu diesem Personenkreis zählen folgende Personen:

1. Personen, die in der Ortschaft Waffensen oder der ehemaligen Gemeinde Waffensen geboren oder gelebt haben, Nachkömmlinge oder Vorfahren der vorgenannten Person
2. Über die Zulassung der Beisetzung der unter 1. bezeichneten Personen als Ausnahme entscheidet die Friedhofsverwaltung der Stadt im Benehmen mit dem Ortsrat Waffensen.
3. Der Ortsbürgermeister der Ortschaft Waffensen wird ermächtigt, über die Ausnahme zu entscheiden. Er hat den Ortsrat über die Erteilung der Ausnahme in der folgenden Ortsratssitzung zu informieren.

TOP 10 Tätigkeitsbericht der Leiterin des Mehrgenerationenhauses

VorlNr.

ORM Manuela Thies stellt den Tätigkeitsbericht des Mehrgenerationenhauses vor. Corona hat das Mehrgenerationenhaus voll im Griff. Von sieben Mitarbeiterinnen sind nur noch drei anwesend. Der Rest befindet sich in Quarantäne. Vorletzte Woche waren im Kindergarten Immenkorf nur noch zwei Kinder anwesend und in der Schule sieben Kinder. Somit waren auch sehr wenige Kinder beim Mittagstisch. Jetzt ist die Tendenz allerdings wieder steigend.

Die Veranstaltungen sind immer noch auf einem niedrigen Niveau. Es werden jetzt alle Hoffnungen auf den Monat April gesetzt.

Am 24.04.2022 soll dann hoffentlich in gewohnter Form das Hoffest wieder stattfinden. Die Ortsratsmitglieder sind gefordert sich wieder einzubringen.

Begonnen wird um 10:00 Uhr mit einem Familiengottesdienst. Um 11:00 Uhr findet dann der offizielle Beginn statt. Es soll einen Flohmarkt und eine Fahrradbörse mit Codier-Aktion, ein Bühnenprogramm sowie Infostände geben. Für das leibliche Wohl ist auch gesorgt.

Im Außengelände ist eine Tischtennisplatte aufgestellt, welche durch das Programm „Aufholen nach Corona“ gesponsert wurde.

Nach acht Monaten und jeweils einen Impftermin im Monat, wird nun am 18.03.2022 vorerst das letzte Mal geimpft. Sollten Engpässe entstehen, wird man sich überlegen müssen das Impfen wieder anzubieten. Dies ist aber kurz bestimmt machbar.

OBM Poppe bedankt sich für den Tätigkeitsbericht.

TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ortsratsmitglieder

VorlNr.

TOP 11.1 Beschilderung Thyssenkrupp an der Bundesstraße

VorlNr.

OBM Poppe teilt mit, dass die Beschilderung Thyssenkrupp aufgestellt wurde. Dies hat jedoch nicht viel geholfen. Daraufhin hat sich OBM Poppe mit Google Maps in Verbindung gesetzt und um Änderung gebeten. Google Maps führt nun über die offizielle Straße „Ernst-Rinck-Straße“ zur „Trinidadstraße“.

TOP 11.2 Nächtliche Lärmbelästigung / Halle Thyssenkrupp Richtung Bahngleise

VorlNr.

OBM Poppe teilt mit, dass ihm von den Nachbarn „Am Lerchenberg“ eine Beschwerde über nächtliche Lärmbelästigung hinter der Halle von Thyssenkrupp Richtung Bahngleise vorliegt. Dort hat es bereits erste Lärmmessungen der Anwohner durch Handy-Apps gegeben. Diese reichen so weit aus, dass man eindeutig zeigen kann, dass dort die nächtlichen Baumaßnahmen für die festgesetzten Grenzen des Bebauungsplanes zu laut sind um die Nachtruhe zu wahren. OBM Poppe ist dort in Gesprächen mit Thyssenkrupp.

TOP 11.3 Starkregenereignisse "Im Schneebusch"

VorlNr.

OBM Poppe teilt mit, dass es aufgrund der Starkregenereignisse in der Straße „Im Schneebusch“ an der Hauswand der Familie Strohbach zu einem Wasserschaden oberhalb der Fußleiste gekommen ist. Es liegt eine Rückmeldung seitens Frau Jana Strohbach vor, dass bereits ein Gutachter den Schaden vor Ort begutachtet hat und die Kosten des Schadens grundsätzlich übernommen werden. Aktuell wird geprüft, ob evtl. eine Fehlplanung am Haus vorliegt. Es wird jedoch eine Drainage um das Haus herum verlegt werden müssen. Gleichzeitig ist man in Gesprächen mit Frau Beate Behrens, (Abteilung 60.3), sowie Herrn Roman Lauchart, (Abteilung 60.5) der Stadt Rotenburg (Wümme), um eine zukünftige Lösung zu finden.

TOP 11.4 Antrag für die Neugestaltung für die Finanzierung der Ortschaften

VorlNr.

OBM Poppe setzt die Ortsratsmitglieder in Kenntnis, dass es einen Antrag für die Neugestaltung für die Finanzierung der Ortschaften gibt. Dieser war eigentlich für den aktuellen Haushalt eingebracht worden. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister Torsten Oestmann der Stadt Rotenburg (Wümme) hat man sich darauf geeinigt, diesen Antrag in den Haushalt 2023 zu vertragen, da der aktuelle Haushalt bis zum Sommer fertiggestellt wird und man direkt im Anschluss in die Haushaltsberatung 2023 übergeht. Danach kann die Finanzierung der Ortschaft aufgestellt werden.

TOP 11.5 Baugenehmigung der Firma Wehrendt für die neue Halle

VorlNr.

OBM Poppe teilt mit, dass die Firma Wehrendt die Baugenehmigung für die neue Halle erhalten hat.

TOP 11.6 Neubau Mobilfunkmast "Am Bullenberg"

VorlNr.

StR Radtke teilt mit, dass in der Straße „Am Bullenberg“ ein Funkmast von 50 Metern aufgestellt wird. Die Baugenehmigung ist bereits erteilt.

TOP 11.7 Geschwindigkeitsmessgerät

VorlNr.

ORM Bumberger fragt an, ob das Geschwindigkeitsmessgerät funktionsfähig ist. OBM Poppe ergänzt, dass die vier Wochen abgelaufen sind und das Geschwindigkeitsmessgerät in dieser oder in der kommenden Woche ausgelesen wird.

TOP 11.8 Lampe bei Ziegmann/Rückschnitt vom Busch

VorlNr.

ORM Manuela Thies erkundigt sich, ob der Rückschnitt um die Lampe bei Ziegmann erfolgt ist. Dies wurde von mehreren ORM bejaht.

**TOP 11.9 Termin mit der Friedhofsverwaltung am Friedhof am
02.03.2022**

VorlNr.

OBM Poppe berichtet über den Termin mit der Friedhofsverwaltung, Herrn Stephan Lohmann und Frau Elke Heuer der Stadt Rotenburg (Wümme) vom 02.03.2022 am Friedhof.

ORM Eggers lobt an dieser Stelle die Arbeit von Herrn Lohmann sowie Frau Heuer. Diese sind immer sehr engagiert, hilfsbereit, freundlich und tolle Ansprechpartner. Ferner schlägt er vor, eine Veranstaltung auf dem Friedhof in Waffensen zu organisieren, um diesen wieder näher an den Bürger in Waffensen zu bringen. Des Weiteren regt er an, Wege aufzuzeichnen, die die Gestaltung der Arbeit vermindert. Der Vorschlag wird bei den Ortsratsmitgliedern positiv aufgenommen.

OBM Poppe schließt die öffentliche Sitzung des Orsrates Waffensen.

gez. Ortsbürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.